

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TG WindTec GmbH
Stand: Mai 2026

§ 1 Geltungsbereich, Form

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der TG WindTec GmbH, Desmastraße 3–5, 28832 Achim ("wir", "uns", "Auftragnehmer"), mit ihren Kunden ("Kunde"). Kunden im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB schließen wir nicht.

(2) Die AGB gelten insbesondere für Verträge über die Erbringung von Parkwart- und Überwachungsleistungen in Windparks, Grünpflege-, Erdbau-, Wege- und Instandhaltungsarbeiten im Umfeld von Windenergie- und Photovoltaikanlagen, Schaltheilungen, Trafowartungen, Prüfungen der Sicherheitstechnik und PSA sowie für Inspektions-, Dokumentations-, Drohnen-, Störungs- und sonstige technische Dienstleistungen.

(3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich oder im Rahmen einer Individualvereinbarung zu. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen die Leistung vorbehaltlos ausführen. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils bei Abschluss eines Vertrages aktuellen Fassung als Rahmenvereinbarung für alle weiteren Verträge und Leistungsabrufe zwischen den Parteien. Sie werden damit ohne erneuten Hinweis auch Bestandteil aller zukünftigen Einzelaufträge, Wartungsabrufe und Dienstleistungsverträge, soweit sie gleichartige Leistungen betreffen und nicht ausdrücklich abweichende Bedingungen vereinbart werden.

(4) Individuelle Vereinbarungen, insbesondere Rahmen-, Wartungs- oder Dienstleistungsverträge, Leistungsverzeichnisse, Qualitätssicherungsvereinbarungen sowie unsere Auftragsbestätigungen gehen diesen AGB vor. Gesetzliche Vorschriften gelten ergänzend, soweit sie nicht durch diese AGB geändert oder ausgeschlossen werden.

(5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag, etwa Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritts- oder Kündigungserklärungen, bedürfen der Textform. „Textform“ im Sinne dieser AGB umfasst Schrift- und Textform (Brief, E-Mail), sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

§ 2 Vertragsschluss, Unterlagen

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Dies gilt auch für Leistungsbeschreibungen, Kostenvoranschläge, Park- und Wartungskonzepte, Befliegungs- und Mähpläne sowie sonstige Unterlagen, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

(2) Die Beauftragung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang durch Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Leistungserbringung annehmen.

(3) Vorvertragliche Auskünfte, Hinweise oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen, dienen jedoch lediglich der allgemeinen Information. Sie stellen keine verbindliche Fachplanung oder Beratung dar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Soweit der Kunde vor Vertragsschluss eine über allgemeine Auskünfte hinausgehende fachliche Beratung benötigt, hat er dies ausdrücklich anzuzeigen. Eine solche Beratung erfolgt nur auf gesonderte Beauftragung und wird nach unseren hierfür geltenden Vergütungssätzen abgerechnet. Alle im Vorfeld eines

Vertrags erteilten Informationen, Hinweise und Einschätzungen geben wir nach bestem Wissen und Gewissen, sie stellen jedoch keine umfassende Beratung dar und erfolgen ohne Übernahme einer Haftung, sofern nicht in Textform ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Rechtsberatung leisten wir nicht.

§ 3 Mitwirkungs- und Prüfungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, uns alle für die Durchführung der Leistungen erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten vollständig, richtig und rechtzeitig auf eigenes Betreiben zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen insbesondere aktuelle Anlagen- und Lagepläne, Schalt- und Stromlaufpläne, Wegerechte, Gestattungsverträge, Sicherheits- und Einsatzkonzepte, Umwelt- und Naturschutzaufgaben, Betriebsanweisungen sowie Kontaktdaten der verantwortlichen Ansprechpartner. Der Kunde ist verpflichtet, uns vor Beginn der Arbeiten und bei späteren Änderungen ausdrücklich auf alle für die Leistungserbringung relevanten Besonderheiten hinzuweisen. Hierzu zählen insbesondere Hindernisse auf Zufahrtswegen und Arbeitsflächen, besondere Gefahrenquellen (z.B. Gräben, Schächte, Leitungen, Sprengmittel, Jagdbetrieb), spezielle Umwelteigenschaften des Geländes (z.B. Moor- oder Überschwemmungsflächen, abrutschgefährdete Böschungen) sowie naturschutzrechtliche Beschränkungen und Auflagen. Unterlässt der Kunde einen solchen Hinweis, haftet er für hieraus entstehende Schäden und Mehrkosten, soweit diese nicht auf einem von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten beruhen.

(2) Der Kunde stellt sicher, dass alle für eine sichere Leistungserbringung erforderlichen Voraussetzungen am Einsatzort vorliegen. Dazu gehören geeignete Zufahrts- und Arbeitsflächen, die erforderliche Tragfähigkeit von Wegen und Kranstellflächen, ausreichende Beleuchtung, eine vorschriftsmäßige elektrische Versorgung sowie gefahrlose Aufstiegs- und Arbeitsbereiche. Für Schalt- und Trafostationen hat der Kunde alle erforderlichen Freischaltungen, Schaltaufträge und Freigaben rechtzeitig zu veranlassen.

(3) Der Kunde ist verantwortlich für die Einholung und Aufrechterhaltung sämtlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen, Gestattungen und sonstiger Erlaubnisse, die für den Betrieb der Anlagen und die Durchführung unserer Leistungen erforderlich sind. Wir sind nicht verpflichtet, die Genehmigungslage umfassend zu prüfen, und dürfen auf die Richtigkeit der vom Kunden bereitgestellten Informationen vertrauen, solange sich keine offensichtlichen Zweifel ergeben.

(4) Soweit wir Drohnen einsetzen, stellt der Kunde sicher, dass alle hierfür erforderlichen Zustimmungen der Grundstückseigentümer, Nutzungsberechtigten, Nachbarn, Behörden und sonstigen Dritten vorliegen und dass die einschlägigen luftverkehrs- und datenschutzrechtlichen Vorgaben auf Betreiberseite eingehalten werden. Der Kunde hält uns von Ansprüchen frei, die auf einer fehlenden oder unzureichenden Genehmigungssituation in seiner Sphäre beruhen.

(5) Der Kunde hat unsere Berichte, Protokolle, Schadenmeldungen und Abrechnungen unverzüglich nach Zugang zu prüfen. Offensichtliche Unrichtigkeiten, Unvollständigkeiten oder Abweichungen sind innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang schriftlich zu rügen. Unterbleibt eine rechtzeitige Rüge, gelten die betreffenden Dokumente als genehmigt; weitergehende gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt.

(6) Der Kunde informiert uns unverzüglich über alle Umstände, die für eine sichere und ordnungsgemäße Leistungserbringung wesentlich sind, insbesondere über Änderungen am Anlagenbestand, an Zufahrten und Wegen, über neue oder

geänderte Betriebs-, Umwelt- oder Sicherheitsauflagen, besondere Gefahrenquellen sowie geplante Bautätigkeiten oder Sperrungen im Parkgebiet.

(7) Störungen, Schäden, Vandalismusfälle, Unfälle, behördliche Beanstandungen und Beschwerden Dritter, die das von uns betreute Gelände oder unsere Leistungen betreffen, sind uns unverzüglich anzuzeigen. Unsere Reaktionszeiten beginnen erst mit Zugang einer hinreichend konkreten Störungsmeldung, aus der Ort, Zeitpunkt und Art des Vorfalls hervorgehen.

(8) Der Kunde stellt einen kurzfristig erreichbaren Ansprechpartner sowie eine Eskalationskette bereit, an die wir Meldungen und Rückfragen richten können. Mit Absendung einer Mitteilung an die vom Kunden benannten Kontaktstellen gilt die Information als zugegangen. Der Kunde stellt sicher, dass er unsere Nachrichten erhalten und zur Kenntnis nehmen kann.

§ 4 Leistungsgegenstand und Leistungsabgrenzung

(1) Art und Umfang unserer Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag, Angebot oder der Auftragsbestätigung. Wir schulden die sorgfältige Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten nach den anerkannten Regeln der Technik und den jeweils einschlägigen Vorschriften; einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg schulden wir nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

(2) Parkwartungen, Sichtkontrollen, Aufstiegskontrollen, Drohnenbefliegungen, Grünpflege, Erdbau- und Wegeunterhalt, Prüfungen der Sicherheitstechnik, PSA-Prüfungen und vergleichbare Tätigkeiten sind in der Regel Dienstleistungen. Sie dienen der Feststellung und Dokumentation des zu diesem Zeitpunkt erkennbaren Zustands. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass sämtliche vorhandenen oder sich künftig entwickelnden Mängel und Schäden erkannt werden; versteckte oder im Rahmen der vereinbarten Prüfmethode nicht erkennbare Mängel bleiben im Risiko des Kunden.

(3) Wartungs- und Instandhaltungsleistungen an Trafostationen, Schaltanlagen, Steigleitern, PSA-Systemen und sonstigen sicherheitsrelevanten Komponenten sind Werkleistungen, soweit hierdurch der Soll-Zustand wiederhergestellt werden soll. Wartung umfasst Maßnahmen zur Bewahrung des Soll-Zustands, Inspektion die Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustands, Instandsetzung die Wiederherstellung des Soll-Zustands nach Ausfall oder Defekt.

(4) Bei der Beseitigung technischer Störungen schulden wir den Einsatz unserer fachlichen Qualifikation und die sorgfältige Durchführung der vereinbarten Maßnahmen nach den anerkannten Regeln der Technik, nicht jedoch den Erfolg einer endgültigen Störungsbeseitigung. Insbesondere haften wir nicht für Störungen, Beeinträchtigungen oder Ausfälle, die ganz oder teilweise auf Ursachen außerhalb unseres Einflussbereichs beruhen, etwa auf Konstruktions- oder Herstellungsfehler, Verschleiß, Bedienungsfehler des Kunden oder Dritter, äußere Einwirkungen, Netz- oder Kommunikationsprobleme sowie auf den Zustand von Anlagen oder Komponenten, die nicht unserer Instandhaltung unterliegen. Eine Haftung dafür, dass Pannen und Störungen tatsächlich und dauerhaft behoben werden, wird nicht übernommen. Unberührt bleibt unsere Haftung für Schäden, die auf von uns zu vertretende Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, nach Maßgabe dieser AGB.

(5) Bei Schalthandlungen handeln wir auf der Grundlage der vom Kunden übergebenen Schaltpläne und Schaltaufträge. Für die korrekte Einbindung der Anlagen in das übergeordnete Netz sowie für Pflichten aus energiewirtschaftlichen und redispatch-rechtlichen Vorgaben bleibt allein der Kunde verantwortlich.

(6) Für Schäden, Störungen oder Fehlfunktionen, die ganz oder teilweise auf eine Fehlbedienung der Anlagen zurückzuführen sind,

haften wir nur, soweit uns der Kunde vor Aufnahme der Arbeiten die jeweils gültigen Bedienungsanleitungen, Betriebsanweisungen oder gleichwertige eindeutige Bedienungshinweise vollständig und in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt hat und wir diese erkennbar missachtet haben. Soweit der Kunde solche Unterlagen nicht oder nur unvollständig bereitstellt, trägt er das Risiko einer fehlerhaften oder nicht bestimmungsgemäßen Bedienung; eine Haftung unsererseits für daraus resultierende Schäden ist insoweit ausgeschlossen.

§ 5 Witterungs-, Gelände- und höhere-Gewalt-bedingte Einschränkungen

(1) Leistungen im Außenbereich, insbesondere Grünpflege, Erdbau- und Wegebauarbeiten, Arbeiten an Kranstellflächen, Parkwartungen, Aufstiegskontrollen und Drohneinsätze, stehen unter dem Vorbehalt geeigneter Witterungs-, Sicht- und Bodenverhältnisse. Wir sind berechtigt, Einsätze zu verschieben, zu unterbrechen oder abubrechen, wenn Witterung, Bodenbeschaffenheit oder Umgebungsbedingungen eine sichere oder sachgerechte Leistungserbringung nicht zulassen.

(2) Wetter-, Boden- oder umweltbedingte Verzögerungen begründen keinen Verzug und keine Schadensersatzansprüche des Kunden. Vereinbarte Ausführungs- oder Reaktionsfristen verlängern sich um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Hierdurch entstehende Mehrkosten, insbesondere zusätzliche Anfahrten, Wartezeiten und Sicherungsmaßnahmen, trägt der Kunde, soweit die Behinderung nicht in unserem Verantwortungsbereich liegt.

(3) Ereignisse höherer Gewalt, behördliche Maßnahmen, Streiks, Naturereignisse, Energie- und Rohstoffmangel sowie sonstige, von uns nicht zu vertretende außergewöhnliche Ereignisse, die die Leistungserbringung erheblich erschweren oder unmöglich machen, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und im Umfang der Beeinträchtigung von der Leistungspflicht. Dauert die Behinderung länger als drei Monate an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 6 Kein bestimmter Erfolg, keine Verfügbarkeitsgarantie

(1) Soweit nicht ausdrücklich in Textform etwas anderes vereinbart ist, schulden wir weder eine bestimmte Verfügbarkeit einzelner Anlagen oder des gesamten Windparks noch bestimmte Energieerträge oder andere wirtschaftliche Kennzahlen. Unsere Pflicht beschränkt sich auf die sorgfältige Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten.

(2) Inspektions-, Überwachungs- und Dokumentationsleistungen, insbesondere Sichtkontrollen, Aufstiegskontrollen und Drohneinsätze, begründen keine Garantie dafür, dass Schäden nicht entstehen oder künftig verhindert werden. Eine Pflicht zur präventiven Schadensvermeidung über den vereinbarten Leistungsumfang hinaus besteht nicht.

(3) Auch bei Instandsetzungs- und Reparaturleistungen schulden wir die fachgerechte Wiederherstellung des konkret beauftragten Bauteils oder der vereinbarten Funktion nach Maßgabe dieser AGB. Eine darüber hinausgehende Zusage eines dauerhaften störungsfreien Betriebs, einer bestimmten Mindestlebensdauer oder bestimmter Verfügbarkeitskennzahlen wird nicht übernommen, sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist.

§ 7 Ausführungsfristen, Reaktionszeiten, Kapazitätsvorbehalt

(1) Ausführungsfristen und Reaktionszeiten werden individuell festgelegt. Sie beginnen erst, wenn alle Mitwirkungspflichten des Kunden erfüllt sind und sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen, Freigaben und Zugänge vorliegen.

(2) Vereinbarte Reaktionszeiten beziehen sich auf den Beginn unserer Reaktion, etwa Rückmeldung, Disposition oder Anfahrt, nicht auf die vollständige Behebung einer Störung, sofern nicht ausdrücklich eine bestimmte Behebungszeit zugesagt ist.

(3) Bei zeitgleichen Mehrfachschäden, Unwetterereignissen oder sonstigen außergewöhnlichen Störungen mit massenhaftem Einsatzbedarf sind wir berechtigt, Einsätze (auch für andere Auftraggeber) nach Dringlichkeit zu priorisieren. In solchen Fällen stellt eine Überschreitung vereinbarter Reaktionszeiten allein keinen Verzug dar.

(4) Wird die Durchführung unserer Leistungen durch Umstände aus der Sphäre des Kunden verzögert oder behindert, verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen. Wir sind berechtigt, den daraus entstehenden Mehraufwand zu unseren jeweils gültigen Stundensätzen sowie notwendige Zusatzfahrten gesondert zu berechnen.

§ 8 Preise, Zahlungsbedingungen, Leistungsverweigerungsrecht

(1) Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise. Soweit nichts anderes bestimmt ist, rechnen wir nach Aufwand auf Grundlage unserer jeweils gültigen Stundensätze ab; Reise-, Geräte- und Materialkosten werden gesondert berechnet.

(2) Rechnungen sind binnen vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Wir sind berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen und weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

(3) Bei erheblichen Zahlungsrückständen sind wir berechtigt, weitere Leistungen auszusetzen, bis offene Forderungen beglichen oder angemessene Sicherheiten gestellt sind. Während der Aussetzung haften wir nicht für Verzögerungen oder Folgeschäden, soweit diese allein auf der Aussetzung wegen Zahlungsverzugs beruhen.

(4) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

§ 9 Vertragslaufzeit, Verlängerung, Regel- und Zusatzleistungen

(1) Rahmen- und Wartungsverträge sowie Dauerschuldverhältnisse über Parkwartungen, Grünpflege, regelmäßige Drohnenbefliegungen, Inspektionen, Wege- und Winterdienste werden, sofern nicht anders vereinbart, mit einer festen Anfangslaufzeit von zwölf Monaten ab Vertragsbeginn geschlossen.

(2) Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um weitere zwölf Monate, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Während der Laufzeit schulden wir die im Vertrag, Angebot oder Leistungsverzeichnis beschriebenen Regel- und Turnusleistungen. Hierunter fallen insbesondere die vereinbarte Anzahl von Parkrundgängen, Mäh- oder Mulchgängen, Drohnenbefliegungen, Wartungen oder Inspektionen im jeweiligen Zeitraum.

(4) Einsätze außerhalb der vereinbarten Turni, erhöhtes Leistungsvolumen oder Sonderleistungen – etwa zusätzliche Befliegungen nach Unwetterereignissen, außerplanmäßige Reparaturen, Sonderräumungen, zusätzliche Schalthandlungen oder kurzfristige Zusatzprüfungen – gelten als Zusatzleistungen. Zusatzleistungen werden nur auf gesonderte Beauftragung erbracht und nach den vereinbarten, hilfsweise nach unseren jeweils gültigen Stundensätzen und Materialpreisen vergütet.

(5) Änderungen des vereinbarten Regel-Leistungsumfanges bedürfen einer ergänzenden Vereinbarung. Bis zu deren Abschluss bleibt der bisherige Leistungs- und Vergütungsumfang maßgeblich.

§ 10 Drohneinsatz, Bild- und Datenrechte

(1) Drohneinsätze erfolgen nach den geltenden luftverkehrs-, sicherheits- und datenschutzrechtlichen Vorschriften. Wir behalten uns vor, Einsätze aus Sicherheits- oder Rechtsgründen abzubrechen oder zu verschieben; die Regelungen in § 5 bleiben unberührt.

(2) Das durch Drohnen oder vergleichbare Verfahren gewonnene Bild-, Video- und Sensordatenmaterial bleibt, soweit rechtlich zulässig, unser Eigentum. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für interne Zwecke im Zusammenhang mit der Überwachung und Instandhaltung seiner Anlagen. Eine weitergehende Nutzung oder Weitergabe bedarf unserer vorherigen Zustimmung, sofern nicht zwingende gesetzliche Pflichten entgegenstehen.

(3) Wir sind berechtigt, die gewonnenen Daten anonymisiert oder aggregiert zur Verbesserung unserer Dienstleistungen sowie zu Schulungs- und Demonstrationszwecken zu verwenden, soweit hierdurch keine Rückschlüsse auf konkrete Anlagen des Kunden oder personenbezogene Daten möglich sind.

(4) Soweit im Rahmen von Drohneinsätzen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies nach den geltenden Datenschutzvorschriften. Erforderliche Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung werden gesondert abgeschlossen.

§ 11 Einsatz von Nachunternehmern

(1) Wir sind berechtigt, uns zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten qualifizierter Nachunternehmer zu bedienen. Wir haften für deren Verschulden nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Der Kunde kann den Einsatz eines Nachunternehmers nur aus wichtigem Grund ablehnen, insbesondere bei nachgewiesener fehlender Qualifikation oder konkreten Sicherheitsbedenken.

§ 12 Haftung

(1) Für Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verhalten, bei Übernahme einer Garantie oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wir haften nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass der Kunde unsere Hinweise, Berichte oder Beanstandungen nicht oder nicht rechtzeitig beachtet, erforderliche Maßnahmen unterlässt oder Anlagen trotz dokumentierter Sicherheitsbedenken weiterbetreibt. Ebenso haften wir nicht für Schäden, die auf unrichtigen, unvollständigen oder verspätet übermittelten Informationen des Kunden beruhen.

(5) Soweit wir Leistungen auf Grundlage von Plänen, Vorgaben oder Materialien des Kunden erbringen, haften wir nicht für deren Richtigkeit, Eignung oder Rechtsbeständigkeit. Dies gilt insbesondere für Schaltpläne, Netzkonzepte, Genehmigungen und Gestattungsverträge.

§ 13 Arbeitsschutz, Betriebszugang, An- und Abfahrt

(1) Der Kunde ist verpflichtet, unseren Mitarbeitern einen sicheren Zugang zu den Arbeitsstellen zu ermöglichen und sie vor Beginn der Arbeiten in die einschlägigen betrieblichen Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Notfallregelungen einzuweisen. Erforderliche Freischaltungen, Abschaltungen und Sicherungsmaßnahmen sind rechtzeitig durch den Kunden oder dessen Fachpersonal vorzunehmen.

(2) Stellen unsere Mitarbeiter sicherheitsrelevante Mängel oder Gefährdungen fest, dürfen sie die Arbeiten bis zur Beseitigung der Gefährdung unterbrechen. Verzögerungen und Mehrkosten, die auf nicht oder verspätet beseitigte Sicherheitsmängel zurückzuführen sind, trägt der Kunde.

(3) Erscheinen unsere Mitarbeiter zum vereinbarten Termin am Einsatzort und kann die Leistung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht oder nicht vollständig erbracht werden – etwa weil Zugang, Freischaltungen, Schaltaufträge oder sonstige erforderliche Voraussetzungen nicht rechtzeitig vorliegen, der Einsatzort nicht erreichbar ist oder ein vom Kunden benannter Ansprechpartner nicht verfügbar ist –, ist der Kunde verpflichtet, die uns hierdurch entstandenen Aufwendungen (auch bei Beständen Pauschalabreden) zu erstatten. Dies umfasst insbesondere An- und Rückfahrtskosten, Wartezeiten sowie anteilige Personalkosten, die nach unseren jeweils gültigen Stundensätzen berechnet werden. Für eine Neuterminierung wird der Einsatz als neuer Auftrag behandelt und gesondert vergütet. Ein Verzug unsererseits liegt in diesen Fällen nicht vor.

§ 14 Geheimhaltung, Datenschutz, Nutzungsrechte

(1) Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie nur zur Durchführung des jeweiligen Vertrags.

(2) Soweit wir personenbezogene Daten verarbeiten, erfolgt dies im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze. Erforderliche Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung werden gesondert abgeschlossen.

(3) An von uns erstellten Berichten, Plänen, Befliegungs- und Auswertungskonzepten, Dokumentationen und sonstigen Arbeitsergebnissen behalten wir uns sämtliche Rechte vor. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur vertragsgemäßen Nutzung für den vereinbarten Zweck.

§ 15 Dokumentation und Aufbewahrung

(1) Wir dokumentieren unsere Einsätze, Wartungen, Inspektionen, Prüfungen und Drohneneinsätze im vertraglich vereinbarten Umfang.

(2) Soweit keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder vertraglich etwas anderes vereinbart ist, bewahren wir Einsatz- und Wartungsprotokolle sowie Bild- und Videodaten für einen Zeitraum von zwei Jahren auf und sind danach zur Löschung berechtigt.

(3) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die für seine eigenen Nachweis- und Dokumentationspflichten erforderlichen Unterlagen zu sichern und gegebenenfalls in eigene Systeme zu überführen.

§ 16 Nutzungsrecht

Alle Rechte, insbesondere Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Nutzungsrechte, an von uns erstellten Angeboten, Unterlagen, Berichten, Plänen, Auswertungen, Fotografien, Drohnenaufnahmen, Videos sowie sonstigen Daten und Arbeitsergebnissen stehen ausschließlich uns zu. Der Kunde erhält hieran ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht, beschränkt auf die Verwendung zu eigenen betrieblichen Zwecken im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Überwachung und der Instandhaltung der jeweiligen Anlage. Eine darüber hinausgehende Nutzung – insbesondere die

Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Verwertung für eigene oder fremde Zwecke – ist nur mit unserer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung zulässig. Im Übrigen bleiben alle Rechte ausdrücklich vorbehalten.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis unser Geschäftssitz in Achim. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung;

Datenschutzinformation für Kunden und Ansprechpartner der TG WindTec GmbH

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung von Geschäftsbeziehungen der TG WindTec GmbH. Diese Datenschutzinformation gilt für Kunden (welche gemäß unseren AGB ausschließlich Unternehmer oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind) sowie für deren Ansprechpartner, Beschäftigte, Bevollmächtigte und sonstige Kontaktpersonen. Für andere Tätigkeitsfelder (z. B. Besuch unserer Websites, Bewerbungsverfahren, Beschäftigungsverhältnisse) gelten die jeweils dort bereitgestellten Datenschutzhinweise.

Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die TG WindTec GmbH

Desmastraße 3–5

28832 Achim

E-Mail: info@windtec-service.com

1. Kategorien verarbeiteter Daten

Je nach Art der Geschäftsbeziehung und des konkreten Vorgangs verarbeiten wir insbesondere die folgenden Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten und Kontaktdaten (z. B. Name, Firma, Funktion, Anschrift, Telefon- und Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Kundennummer).
- Vertrags- und Auftragsdaten (z. B. Anfragen, Angebote, Bestellungen, Vertragsinhalte, Leistungsumfang, Preise, Zahlungsbedingungen, Rechnungsdaten, Liefer- und Leistungsdaten, Korrespondenz zum Vorgang).
- Projekt- und Anlagendaten (z. B. Einsatzorte, Windpark- und Anlagenbezeichnungen, Gestattungsverträge, Wegerechte, Ansprechpartner vor Ort, Zugangsberechtigungen, Sicherheits- und Einsatzkonzepte, Schalt- und Stromlaufpläne, Freischaltungen, Betriebsanweisungen).
- Bild-, Video- und Sensordaten (z. B. durch den Einsatz von Drohnen oder Kameras erfasste Aufnahmen zur Inspektion, Überwachung und Dokumentation des Geländes und der Anlagen).
- Zahlungs- und Sicherungsdaten (z. B. Bankverbindung, Zahlungsart, Zahlungseingänge, offene Forderungen, Zahlungsvereinbarungen, zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen erforderliche Informationen).
- Identifikations- und Prüfungsdaten (z. B. Ausweis- oder Registernachweise, Bonitäts- oder Identitätsprüfungsvermerke, soweit im Einzelfall erforderlich).
- Kommunikations- und Dokumentationsdaten (z. B. Inhalte geschäftlicher E-Mails und Schreiben, Telefonnotizen, Gesprächsprotokolle, Einsatz- und Wartungsprotokolle, Reklamationen, Störungsmeldungen).

Soweit personenbezogene Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, stammen sie regelmäßig von Ihrem Unternehmen, von anderen Ansprechpartnern Ihres Unternehmens, aus der laufenden Vertragskommunikation oder aus zulässigen externen Quellen (z. B. öffentliche Register, Auskunfteien), sofern dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

2.1 Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung von Vertrags- und Geschäftsbeziehungen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Bearbeitung von Anfragen und die Nachverfolgung von Angeboten,
- der Abschluss und die Durchführung von Verträgen über Parkwart- und Überwachungsleistungen, Grünpflege-, Erdbau-, Wege- und Instandhaltungsarbeiten,
- die Erbringung technischer Dienstleistungen wie Schaltheilungen, Trafowartungen, Prüfungen der Sicherheitstechnik und PSA,
- Inspektions-, Dokumentations- und Drohneinsätze sowie Störungsbeseitigungen,
- die Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung,
- die laufende Kommunikation zur Auftrags- und Projektabwicklung.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist. Soweit Sie als Ansprechpartner eines Kundenunternehmens betroffen sind und kein eigener Vertrag mit Ihnen besteht, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO; unser berechtigtes Interesse liegt in der sachgerechten Anbahnung, Durchführung, Dokumentation und Pflege der Geschäftsbeziehung mit Ihrem Unternehmen.

2.2 Erfüllung rechtlicher Pflichten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten außerdem zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Hierzu gehören insbesondere handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, luftverkehrs- und datenschutzrechtliche Vorgaben beim Drohneinsatz sowie Nachweis- und Mitwirkungspflichten gegenüber Behörden. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

2.3 Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, insbesondere für:

- die interne Verwaltung und Organisation von Kundenbeziehungen,
- das Forderungsmanagement sowie die Geltendmachung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche,
- die Verhinderung und Aufklärung von Missbrauch oder Pflichtverletzungen,
- die anonymisierte oder aggregierte Auswertung von Sensordaten und Aufnahmen zur Verbesserung unserer Dienstleistungen sowie zu Schulungszwecken,
- die IT-Sicherheit und den Schutz unserer Systeme
- Kundenbetreuung, Kundenbindung und Absatzförderung.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO.

2.4 Bestandskundenwerbung per E-Mail (§ 7 Abs. 3 UWG)

Im rechtlich zulässigen Umfang können wir Ihre Kontaktdaten zur Direktwerbung für eigene ähnliche Dienstleistungen verwenden. Die werbliche Ansprache erfolgt auf Grundlage von § 7 Abs. 3 UWG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO. Sie können der Verwendung jederzeit widersprechen.

2.5 Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Soweit wir im Einzelfall eine Einwilligung einholen, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO. Ein Widerruf ist jederzeit für die Zukunft möglich.

3. Empfänger personenbezogener Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 2 genannten Zwecke benötigen. Eine Weitergabe an externe Empfänger erfolgt nur, wenn dies erforderlich oder gesetzlich verpflichtend ist, insbesondere an:

- IT-, Cloud- und Kommunikationsdienstleister (z. B. für E-Mail-Kommunikation, Projektsoftware, Drohnendaten-Auswertung),
- qualifizierte Nachunternehmer, die wir zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten einsetzen,
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsberater, Inkassodienstleister und Banken,
- Behörden, Gerichte und öffentliche Stellen (z. B. Luftfahrtbehörden bei Drohneneinsätzen).
- Soweit externe Dienstleister in unserem Auftrag tätig werden, erfolgt dies auf Grundlage von Auftragsverarbeitungsverträgen (Art. 28 DSGVO).

E-Mail: info@windtec-service.com

Stand: Mai 2026

4. Datenübermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU/des EWR erfolgt nur, wenn dies vertraglich erforderlich ist oder bestimmte Cloud-Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Wir stellen sicher, dass ein dem EU-Datenschutzniveau entsprechendes Schutzniveau besteht (z. B. durch Angemessenheitsbeschlüsse oder EU-Standardvertragsklauseln).

5. Speicherdauer

Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten, solange dies für die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist.

Einsatz- und Wartungsprotokolle sowie Bild- und Videodaten (z. B. aus Drohneneinsätzen) bewahren wir im Regelfall für einen Zeitraum von zwei Jahren auf und löschen diese anschließend, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen (i. d. R. bis zu zehn Jahre) sowie die regelmäßigen gesetzlichen Verjährungsfristen (drei Jahre).

Ist eine Löschung nicht möglich, werden die Daten gesperrt.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen Daten bereitgestellt werden, die für die Anbahnung und Durchführung erforderlich sind. Ohne diese Daten (z. B. Kontaktdaten von Ansprechpartnern für Sicherheitseinweisungen oder Freischaltungen) können wir Verträge nicht ordnungsgemäß durchführen oder die Sicherheit am Einsatzort nicht gewährleisten.

7. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung.
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO gestützt wird, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung.

8. Kontakt

Anfragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte können Sie jederzeit an uns richten:

TG WindTec GmbH
Desmastraße 3–5
28832 Achim